* **Bezogen auf das jeweilige Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2023 Deutschland der größte Nettozahler der EU (-0,4 % des BIP). Darauf folgten Frankreich und die Niederlande (-0,3 %).**
* **Die größten Nettoempfänger waren Kroatien (3,1 % des BIP), Lettland (2,8 %) und Ungarn (2,3 %).**
* **Im Jahr 2023 lag der negative Haushaltssaldo Deutschlands bei 17,4 Mrd. €. Darauf folgten Frankreich (-9,0 Mrd. €) und Italien (-4,5 Mrd. €). Die größten Nettoempfänger waren Polen (8,2 Mrd. €), Rumänien (6,0 Mrd. €) und wiederum Ungarn (4,6 Mrd. €).**

Fakten

Aus der Differenz zwischen den finanziellen Leistungen, die die einzelnen Mitgliedstaaten an die Europäische Union (EU) abführen und den Leistungen, die sie von der EU erhalten, ergibt sich aus der Sicht der Mitgliedstaaten entweder ein positiver Saldo (Nettoempfänger) oder ein negativer Saldo (Nettozahler). Allerdings gibt es zahlreiche Faktoren, die die Ausgaben und Einnahmen der Staaten ungleichmäßig beeinflussen. So führen beispielsweise Küstenländer mit internationalen Häfen – wie die Niederlande – erhebliche Zolleinnahmen für importierte Güter ab, die in andere Mitgliedstaaten weitergeliefert werden. Andere Staaten – wie zum Beispiel Belgien – erhalten Kostenerstattungen für den Sitz großer EU-Organe. Bis einschließlich 2019 wurden von der Europäischen Kommission die "operativen Haushaltssalden" berechnet, bei denen diese Faktoren weitgehend herausgerechnet wurden. Die nachstehenden Angaben für das Jahr 2023 beruhen auf der bisherigen Berechnungsmethode der Europäischen Kommission (siehe "Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen").

Bezogen auf das jeweilige Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Staaten war im Jahr 2023 Deutschland der größte Nettozahler der EU. Der negative Haushaltssaldo entsprach 0,42 Prozent des BIP. Darauf folgten Frankreich und die Niederlande (minus 0,32 Prozent), Finnland und Dänemark (minus 0,31 bzw. 0,30 Prozent). Auf der anderen Seite waren die größten Nettoempfänger im Jahr 2023 Kroatien (plus 3,08 Prozent des BIP), Lettland (plus 2,81 Prozent), Ungarn (plus 2,32 Prozent), Litauen und Estland (plus 2,27 Prozent).

Eine etwas andere Reihenfolge ergibt sich, wenn die operativen Haushaltssalden auf die jeweilige Bevölkerung der Mitgliedstaaten bezogen werden. Mit durchschnittlich 237 Euro pro Kopf zahlte 2023 niemand so viel an die EU wie die Bürgerinnen und Bürger Irlands. An zweiter bzw. dritter Stelle standen Deutschland (207 Euro) und Dänemark (192 Euro). Gefolgt von den Niederlanden (190 Euro) und Luxemburg (162 Euro). Hingegen erhielt Estland rein rechnerisch 627 Euro pro Kopf von der EU und auch bei Kroatien und Lettland lag der positive Haushaltssaldo 2023 bei mehr als 600 Euro pro Kopf (611 bzw. 601 Euro). Es folgten Litauen und Ungarn mit 573 bzw. 475 Euro.

Bezogen auf die absoluten Zahlen lag Deutschland im Jahr 2023 erneut auf Platz eins aller EU-Mitgliedstaaten: Der negative Haushaltssaldo Deutschlands lag bei 17,4 Milliarden Euro. Darauf folgten Frankreich (minus 9,0 Mrd. Euro), Italien (minus 4,5 Mrd. Euro), die Niederlande (minus 3,4 Mrd. Euro) sowie Schweden (minus 1,4 Mrd. Euro). Auf der anderen Seite waren bezogen auf die absoluten Zahlen Polen (plus 8,2 Mrd. Euro), Rumänien (plus 6,0 Mrd. Euro), Ungarn (plus 4,6 Mrd. Euro), Griechenland (plus 4,1 Mrd. Euro) und Tschechien (plus 3,0 Mrd. Euro) die größten Nettoempfänger.

Bei diesen Rankings ist allerdings zu beachten, dass es sich um eine rein buchhalterische Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben bezogen auf den EU-Haushalt handelt. Die Frage, ob sich mit der EU-Mitgliedschaft für einen Staat mehr Vorteile oder mehr Nachteile verbinden, lässt sich nicht mit einer ausschließlichen Betrachtung des jeweiligen Saldos beantworten, da dieser zahlreiche Faktoren ausblendet. So zum Beispiel die politische Stabilität und Sicherheit, den freien Personenverkehr, den Binnenmarkt oder den Euro als Leitwährung.

Zudem fördert die EU laut Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) "den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten". Und auch nach Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) setzt sich die Union "insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern". Abseits dieser vertraglichen Verankerung des Ausgleichs zwischen den EU-Mitgliedern ist auch dessen Wirkung nicht auf nationale Grenzen beschränkt: So fließt beispielsweise ein Teil der geschaffenen Nachfrage – direkt oder mittelfristig – zurück in die Nettozahlerländer oder die dortigen Verbraucher profitieren von Zahlungen im Agrarbereich.

Datenquelle

Eigene Berechnungen auf Basis der Angaben der Europäischen Kommission: European Commission: EU spending and revenue – Data 2000-2023; Eurostat: Online-Datenbank: BIP und Hauptkomponenten (Stand 08/2024), Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht (Stand 08/2024); Amtsblatt der Europäischen Union: Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (26. Oktober 2012)

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die **operativen Haushaltssalden** der Mitgliedstaaten werden als Differenz ermittelt zwischen den operativen Ausgaben (ausgenommen Verwaltung), die jedem Mitgliedstaat zugerechnet werden, und dem angepassten "nationalen Beitrag" jedes Mitgliedstaats. Die Formel zur Berechnung der operativen Haushaltssalden der einzelnen Mitgliedstaaten lautet:

**OBBi = TAEi – H5i –TNCi • (TAEEU – H5EU)/ TNCEU**

**OBBi** = Operativer Haushaltssaldo von Mitgliedstaat i

**TAE** = Gesamtausgaben

**H5** = Verwaltungskosten

**TNC** = Nationaler Beitrag

Weitere Informationen finden Sie in dem Abschnitt "Methode und Berechnung" im Finanzbericht zum EU-Haushalt 2013: <http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Finanzbericht%20-%20EU-Haushalt%202013.pdf>

Die Angaben zum **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** und zur **Bevölkerungszahl** stammen von **Eurostat**: Online-Datenbank: BIP und Hauptkomponenten (Produktionswert, Ausgaben und Einkommen) [**nama\_10\_gdp**] und Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht [**demo\_pjan**], jeweils abgerufen am 23.08.2024.

Bei einem Referendum des Vereinigten Königreichs am 23. Juni 2016 stimmten 51,9 Prozent für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ("**Brexit**"). Am 29. März 2017 hatte das Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat seine Absicht zum Austritt aus der EU förmlich mitgeteilt und damit das Verfahren nach Artikel 50 des Vertrags von Lissabon angestoßen. Mit Ablauf des 31. Januar 2020 wurde der Austritt aus der EU vollzogen. Bis zum 31. Dezember 2020 galt der im Rahmen des Austrittsabkommens vereinbarte Übergangszeitraum, nach dessen Regelungen das Vereinigte Königreich seinen Beitrag zum Haushalt für das Jahr 2020 so leistete, als wäre es noch ein Mitgliedstaat.

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Das BIP ist gegenwärtig das wichtigste gesamtwirtschaftliche Produktionsmaß.

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2024 | www.bpb.de